

mittwoch,der 16.02.2005

Beitrag von „owolter“ vom 15. Februar 2005 um 07:48

Zitat von flairfreunde

Hallo James!

Nee, keinen Dienstw. ,sondern ein Wg. von Werksangehörigen.Er gibt vorzeitig ab.

hoffentlich bekommt vw das nicht mit, denn werksangehörige verpflichten sich die fahrzeuge 9 monate zu fahren und dann zu verkaufen.

bei vorzeitigem verkauf droht eine strafe (zeitlich begrenzter ausschluß vom fahrzeugkauf und rückzahlung der differenz zum listenpreis).